

Anhänger-Verleih

Seite 1/2

Fahrzeug-Anhänger Typ Boeckmann Zentralachsenanhänger amtl. Kennz.: LIP-WB 970

Unter Anerkennung der nachstehend und umseitigen Bedingungen nutzt

Vor- und Nachname	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Führerschein	Klasse	ausgestellt am	ausgestellt in, Nr.
_____	_____	_____	_____

Personalausweis/Reisepass	Nummer	ausgestellt am	ausgestellt in
_____	_____	_____	_____

in der Zeit von	_____	bis	_____
-----------------	-------	-----	-------

den oben genannten Fahrzeug-
Anhänger der Wohnbau Detmold eG.

amt. Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs	_____
---------------------------------------------	-------

Typ	_____
-----	-------

Ort, Datum	_____
------------	-------

Unterschrift Nutzer	_____
---------------------	-------

Unterschrift Wohnbau Detmold eG	_____
---------------------------------	-------

Anhänger-Verleih

Seite 2/2

I. Pflichten der Wohnbau Detmold eG

1. Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges

Die Wohnbau Detmold überlässt dem Nutzer ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.

II. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, die maximal zulässige Nutzlast des Anhängers unter Berücksichtigung seiner Führerscheinklasse, sowie des Zugfahrzeuges zu beachten.

1. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur von dem umseitig benannten Nutzer geführt werden.

2. Obhutspflicht

Der Nutzer hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

3. Anzeigepflicht

Bei Unfällen hat der Nutzer die Wohnbau Detmold sogleich, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges, über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten; Der Nutzer hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen, soweit die zur Aufklärung des Unfalls erforderlichen Feststellungen nicht auf andere Weise, z.B. mit Hilfe von Zeugen zuverlässig getroffen werden können. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

III. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den Allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Nutzer das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auf die Schadensnebenkosten wie

- a) Sachverständigenkosten
- b) Abschleppkosten
- c) Wertminderung

Der Nutzer haftet für alle durch das Ladegut entstehenden Schäden, auch bei Haftungsbeschränkung.

IV. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

V. Kautions / Führerschein

Vor der Übergabe des Anhängers an den Nutzer hat dieser eine Kautions von 50 € zu hinterlegen und einen gültigen Führerschein vorzuweisen.